

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Eggert (SPD)

vom 09. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2014) und **Antwort**

Beschwerden wegen Kinderlärms im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 teilt das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf mit:

Frage 1: Wie viele Beschwerden über Lärmbelästigung durch Einrichtungen der Jugendhilfe, Kitas, Sportplätze, Grünflächen wie Spielplätze oder Bolzplätze und ähnliche gab es in den letzten zwei Jahren im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf?

Antwort zu 1: Im Fachbereich Grünflächen gingen in den letzten zwei Jahren 8 Beschwerden wegen Kinderlärms auf öffentlichen Spielplätzen ein. Diese betrafen 5 verschiedene Spielplätze.

Im Bereich des Jugendamtes gab es Lärmbeschwerden über 3 Einrichtungen mit Freizeitangeboten.

Im Eigenbetrieb Kindertagesstätten Nordwest wurden in der Vergangenheit hin und wieder Beschwerden wegen der Nutzung der Kita-Freiflächen und dem daraus resultierenden unvermeidbaren "Lärm" spielender Kinder und bei Kita-Festen aufgenommen. Diese Beschwerden resultierten aus der örtlichen Nähe zu angrenzenden Wohnhäusern. Eine zentrale Erfassung von Beschwerden gibt es im Eigenbetrieb Kindertagesstätten Nordwest nicht, so dass eine Benennung konkreter Beschwerdezahlen nicht möglich ist.

Beim Umwelt- und Naturschutzamt sind folgende Beschwerdezahlen aktenkundig:

2012: 2 2013: 1 2014: bisher 1

Darüber hinaus gab es in den letzten zwei Jahren über 20 Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern zur Nutzung eines Schulhofes im Ganztagschulbetrieb (u.a. wegen der Nutzung für den Schulsport).

Für den Bereich der Sportplätze wird ergänzend auf die Beantwortung der Drucksache 17/14015 – Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Baum (PIRATEN) „Nutzungseinschränkungen von Sportanlagen“ verwiesen.

Eine gesonderte Erhebung von Lärmbeschwerden, der ausschließlich auf Kinder zurückzuführen wäre, erfolgt im Sportbereich nicht.

Frage 2: Wie viele Beschwerden mündeten in ein gerichtliches Verfahren?

Antwort zu 2: Keine.

Frage 3: Mussten daraufhin vorgenannte Einrichtungen geschlossen werden?

Antwort zu 3: Nein.

Frage 4: Wenn ja, welche?

Antwort zu 4: Entfällt.

Frage 5: Kam es für die vorgenannten Einrichtungen zu Einschränkungen?

Antwort zu 5: Die o.g. Beschwerden führten zu keinen Einschränkungen. Im Bereich des Jugendamtes wurden beispielsweise durch Gespräche und Verabredungen mit den Betroffenen Einzelfalllösungen gefunden, die sich bislang bewährt haben (z.B. Beachtung von Mittagsruhezzeiten, rechtzeitige Bekanntgabe von punktuellen Wochenendangeboten gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern). Einschränkungen des Einrichtungsbetriebes konnten so vermieden werden.

Im Bereich der öffentlichen Kinderspielplätze und hier vor allem der Bolzplätze ist anzumerken, dass es eine Begrenzung der Nutzungszeiten gibt, die aus Beschwerden folgten, die länger als zwei Jahre zurückliegen. Diese Einschränkungen der Nutzungszeiten gelten bis heute fort und werden in der Antwort zu Frage 6 benannt.

Frage 6: Wenn ja, für welche und zu welchen?

Antwort zu 6: Die in der Antwort zu Frage 5 benannten Nutzungszeiten der folgenden öffentlichen Kinderspielplätze bzw. Bolzplätze wurden ganzjährig auf die Zeit von 07:00 bis 19:00 bzw. 20:00 Uhr beschränkt:

- Eosanderstraße 5,
- Olbersstraße 23,
- Cauerstraße 19,
- Schillerstraße,
- Pestalozzistraße,
- Gervinusstraße,
- Wielandstraße 10,
- Pariser Str. 10,
- Pfalzburger Str. 19 c,
- Nikolsburger Str. 6,
- Aschaffener Str. 21,
- Bamberger Str. 25,
- Habermannplatz,
- Fürstenplatz.

Frage 7: Welche Maßnahmen plant der Senat, um Schließungen oder Einschränkungen für die unter 1. genannten Einrichtungen zu verhindern?

Antwort zu 7: Den Antworten des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf ist zu entnehmen, dass im Bedarfsfall kooperative Einzelfalllösungen gefunden wurden, um einen einvernehmlichen Interessenausgleich herzustellen. Nach Erfahrungswerten gilt dies auch für die anderen Berliner Bezirke.

Eine Beschränkung der Nutzungszeiten berücksichtigt als Kompromisslösung sowohl die Belange der Jugendlichen als auch das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft in den Abendstunden bzw. an Sonn- und Feiertagen.

Für die behördliche Einschätzung ist die Nutzung von Freizeitanlagen – z.B. Bolzplätze oder Skateranlagen – regelmäßig an Werktagen in der Zeit von 08:00 bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr sowie von 15:00 bis 20:00 Uhr sozial adäquat, wenn die Anlagen dem Stand der Technik entsprechen (vgl. Nr. 6 der Ausführungsvorschriften zum Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin – AV LImSchG Bln).

Über die Regelungen der AV LImSchG Bln hinaus sieht der Senat derzeit kein Erfordernis für Maßnahmen, um etwaige Schließungen oder Einschränkungen für die unter 1. genannten Einrichtungen verhindern zu müssen.

Berlin, den 23. Juli 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2014)